

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 66	S0269/12	14.02.2013
zum/zur		
A0101/12 SPD-Ratsfraktion		
Bezeichnung		
Flächen an der Sternbrücke freigeben		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		19.02.2013
Jugendhilfeausschuss		14.03.2013
Ausschuss für kommunale Rechts- und Bürgerangelegenheiten		21.03.2013
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		21.03.2013
Stadtrat		04.04.2013

Zum Antrag vom 04.10.2012

*Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Seitenwände der stadtseitigen Sternbrückenunterführung als legale Graffiti-Flächen zur Vergabe über das Jugendamt zur Verfügung zu stellen.*

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Rahmen „legales Graffiti“, federführend begleitet durch das Jugendamt in Abstimmung mit FB 32, werden kontinuierlich Flächenanfragen auch an das Tiefbauamt gestellt (siehe zuletzt LSW Nord). In diesem Rahmen werden entsprechende Entwürfe bzw. Vorgaben gestellt, welche dann bewertet werden.

Der Sternbrückenzug stellt einschließlich der erneuerten Vorlandbrücken ein Baudenkmal nach dem DschG LSA dar.

Die Rekonstruktion der Sternbrücke erfolgte u.a. mit Zuwendungen aus der Aufbauhilfe Hochwasser 2002, Infrastruktur. Eine bewusst vorgenommene bildliche Gestaltung der Betonbögen war nicht vorgesehen, da die zur Ersterstellung des Bauwerkes materialtechnische und technologische Vorgehensweise zum Stand der damaligen Zeit / Möglichkeiten hervortreten sollte.

Auf entsprechender Nachfrage beim Zuwendungsgeber hat dieser die Anfrage der Landeshauptstadt Magdeburg zur Klärung dem Referat Denkmalpflege dort übergeben. Das Referat hat in seiner Stellungnahme nunmehr auf die Zuständigkeit der Denkmalschutzbehörden verwiesen. Diese haben das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt hinzugezogen.

Aus denkmalfachlicher Sicht wird der Vorschlag, den Innenbogen der westlichen Vorlandbrücke der Sternbrücke mit den Wappen der Partnerstädte oder mit Bildmotiven anderer Art zu versehen, von Herrn Huth, dem für Magdeburg zuständigen Gebietsreferenten des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt, nicht befürwortet. Dem schließt sich die Denkmalschutzbehörde an. Die erforderliche denkmalrechtliche Genehmigung kann für das hier angefragte Vorhaben nicht in Aussicht gestellt werden.

Dr. Scheidemann